

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFC3DL1 bis DE000DFC3J92

Beginn des öffentlichen Angebots: 16. März 2020

Valuta: 18. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFC3DL1	1,116
DE000DFC3DM9	0,977
DE000DFC3DN7	0,419
DE000DFC3DP2	0,209
DE000DFC3DQ0	0,140
DE000DFC3DR8	0,070
DE000DFC3DS6	0,035
DE000DFC3DT4	0,070
DE000DFC3DU2	0,105
DE000DFC3DV0	0,140
DE000DFC3DW8	0,174
DE000DFC3DX6	0,209
DE000DFC3DY4	0,244
DE000DFC3DZ1	0,279
DE000DFC3D07	0,314
DE000DFC3D15	0,349
DE000DFC3D23	0,419
DE000DFC3D31	0,488
DE000DFC3D49	0,558
DE000DFC3D56	1,137
DE000DFC3D64	0,142
DE000DFC3D72	0,284
DE000DFC3D80	1,533
DE000DFC3D98	0,153
DE000DFC3EA2	0,307
DE000DFC3EB0	0,920
DE000DFC3EC8	0,466
DE000DFC3ED6	0,349
DE000DFC3EE4	0,116
DE000DFC3EF1	0,233
DE000DFC3EG9	0,466
DE000DFC3EH7	0,699
DE000DFC3EJ3	0,407
DE000DFC3EK1	0,271
DE000DFC3EL9	0,136
DE000DFC3EM7	0,271

DE000DFC3EN5	0,543
DE000DFC3EP0	0,814
DE000DFC3EQ8	1,579
DE000DFC3ER6	0,451
DE000DFC3ES4	0,056
DE000DFC3ET2	0,113
DE000DFC3EU0	0,793
DE000DFC3EV8	0,238
DE000DFC3EW6	0,119
DE000DFC3EX4	0,040
DE000DFC3EY2	0,040
DE000DFC3EZ9	0,079
DE000DFC3E06	0,119
DE000DFC3E14	0,159
DE000DFC3E22	0,173
DE000DFC3E30	0,116
DE000DFC3E48	0,231
DE000DFC3E55	0,188
DE000DFC3E63	0,566
DE000DFC3E71	0,275
DE000DFC3E89	5,330
DE000DFC3E97	0,266
DE000DFC3FA9	0,533
DE000DFC3FB7	0,375
DE000DFC3FC5	0,407
DE000DFC3FD3	0,091
DE000DFC3FE1	0,091
DE000DFC3FF8	1,969
DE000DFC3FG6	0,141
DE000DFC3FH4	0,281
DE000DFC3FJ0	0,257
DE000DFC3FK8	0,032
DE000DFC3FL6	0,032
DE000DFC3FM4	0,063
DE000DFC3FN2	1,132
DE000DFC3FP7	0,141
DE000DFC3FQ5	0,094
DE000DFC3FR3	0,597
DE000DFC3FS1	0,298
DE000DFC3FT9	0,099
DE000DFC3FU7	0,099
DE000DFC3FV5	0,199
DE000DFC3FW3	2,397
DE000DFC3FX1	1,198
DE000DFC3FY9	0,839

DE000DFC3FZ6	0,599
DE000DFC3F05	0,120
DE000DFC3F13	0,120
DE000DFC3F21	0,240
DE000DFC3F39	0,359
DE000DFC3F47	0,479
DE000DFC3F54	0,599
DE000DFC3F62	1,342
DE000DFC3F70	0,402
DE000DFC3F88	0,201
DE000DFC3F96	0,067
DE000DFC3GA7	0,067
DE000DFC3GB5	0,134
DE000DFC3GC3	0,201
DE000DFC3GD1	0,268
DE000DFC3GE9	0,713
DE000DFC3GF6	0,071
DE000DFC3GG4	0,143
DE000DFC3GH2	0,360
DE000DFC3GJ8	0,108
DE000DFC3GK6	0,054
DE000DFC3GL4	0,036
DE000DFC3GM2	0,036
DE000DFC3GN0	0,054
DE000DFC3GP5	0,072
DE000DFC3GQ3	1,111
DE000DFC3GR1	0,445
DE000DFC3GS9	0,333
DE000DFC3GT7	0,111
DE000DFC3GU5	0,056
DE000DFC3GV3	0,111
DE000DFC3GW1	0,055
DE000DFC3GX9	0,055
DE000DFC3GY7	0,110
DE000DFC3GZ4	0,274
DE000DFC3G04	0,379
DE000DFC3G12	0,759
DE000DFC3G20	4,512
DE000DFC3G38	0,161
DE000DFC3G46	0,322
DE000DFC3G53	0,645
DE000DFC3G61	0,092
DE000DFC3G79	0,092
DE000DFC3G87	0,587
DE000DFC3G95	1,173

DE000DFC3HA5	5,694
DE000DFC3HB3	4,840
DE000DFC3HC1	2,391
DE000DFC3HD9	1,253
DE000DFC3HE7	0,512
DE000DFC3HF4	0,342
DE000DFC3HG2	0,228
DE000DFC3HH0	0,171
DE000DFC3HJ6	0,114
DE000DFC3HK4	0,057
DE000DFC3HL2	0,057
DE000DFC3HM0	0,114
DE000DFC3HN8	0,171
DE000DFC3HP3	0,228
DE000DFC3HQ1	0,285
DE000DFC3HR9	0,342
DE000DFC3HS7	0,399
DE000DFC3HT5	0,456
DE000DFC3HU3	0,512
DE000DFC3HV1	0,569
DE000DFC3HW9	0,683
DE000DFC3HX7	2,050
DE000DFC3HY5	0,875
DE000DFC3HZ2	0,088
DE000DFC3H03	0,066
DE000DFC3H11	0,044
DE000DFC3H29	0,022
DE000DFC3H37	0,022
DE000DFC3H45	0,044
DE000DFC3H52	0,066
DE000DFC3H60	0,088
DE000DFC3H78	1,355
DE000DFC3H86	0,136
DE000DFC3H94	0,136
DE000DFC3JA1	0,271
DE000DFC3JB9	0,813
DE000DFC3JC7	0,120
DE000DFC3JD5	0,241
DE000DFC3JE3	0,087
DE000DFC3JF0	0,043
DE000DFC3JG8	2,735
DE000DFC3JH6	0,195
DE000DFC3JJ2	0,195
DE000DFC3JK0	0,391
DE000DFC3JL8	0,083

DE000DFC3JM6	0,083
DE000DFC3JN4	0,165
DE000DFC3JP9	1,151
DE000DFC3JQ7	1,055
DE000DFC3JR5	0,959
DE000DFC3JS3	0,863
DE000DFC3JT1	0,384
DE000DFC3JU9	0,336
DE000DFC3JV7	0,288
DE000DFC3JW5	0,240
DE000DFC3JX3	0,192
DE000DFC3JY1	0,144
DE000DFC3JZ8	0,096
DE000DFC3J01	0,048
DE000DFC3J19	0,240
DE000DFC3J27	0,336
DE000DFC3J35	0,432
DE000DFC3J43	0,066
DE000DFC3J50	0,481
DE000DFC3J68	0,080
DE000DFC3J76	0,481
DE000DFC3J84	0,781
DE000DFC3J92	0,391

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFC3DL1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	58,6150	58,6150	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DM9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	60,0110	60,0110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DN7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	65,5930	65,5930	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DP2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	67,6870	67,6870	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DQ0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	68,3840	68,3840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DR8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	69,0820	69,0820	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DS6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	70,1290	70,1290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DT4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	70,4780	70,4780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DU2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	70,8270	70,8270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DV0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	71,1760	71,1760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DW8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	71,5250	71,5250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DX6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	71,8730	71,8730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DY4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	72,2220	72,2220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DZ1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	72,5710	72,5710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D07	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	72,9200	72,9200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D15	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	73,2690	73,2690	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D23	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	73,9670	73,9670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3D31	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	74,6650	74,6650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D49	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	75,3620	75,3620	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D56	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	45,4880	45,4880	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D64	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	55,4390	55,4390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D72	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	59,7030	59,7030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D80	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	1,5330	1,5330	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3D98	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	2,9120	2,9120	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EA2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	3,3720	3,3720	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EB0	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	3,9850	3,9850	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EC8	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	41,9130	41,9130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ED6	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	43,0770	43,0770	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EE4	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	45,4060	45,4060	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EF1	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	48,8990	48,8990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EG9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	51,2270	51,2270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EH7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	53,5560	53,5560	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EJ3	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,0180	5,0180	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EK1	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,1540	5,1540	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EL9	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,2890	5,2890	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EM7	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	5,6960	5,6960	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EN5	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	5,9680	5,9680	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EP0	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	6,2390	6,2390	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFC3EQ8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	6,7680	6,7680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ER6	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	18,0480	18,0480	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ES4	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	21,9960	21,9960	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ET2	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	23,6880	23,6880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EU0	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	7,9340	7,9340	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EV8	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	13,4880	13,4880	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EW6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	14,6780	14,6780	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EX4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	15,4710	15,4710	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EY2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	16,2650	16,2650	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EZ9	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	16,6610	16,6610	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E06	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	17,0580	17,0580	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E14	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	17,4550	17,4550	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E22	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	21,3860	21,3860	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E30	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	24,2760	24,2760	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E48	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	25,4320	25,4320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E55	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	39,4910	39,4910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E63	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Put	62,2600	62,2600	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E71	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	57,8030	57,8030	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E89	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	5,3300	5,3300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3E97	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	10,9270	10,9270	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FA9	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	11,1930	11,1930	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC3FB7	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	7,1300	7,1300	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FC5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	85,5540	85,5540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FD3	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	17,2190	17,2190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FE1	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	19,0310	19,0310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FF8	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	8,4390	8,4390	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FG6	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	29,5370	29,5370	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FH4	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	30,9430	30,9430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FJ0	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Put	28,3200	28,3200	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3FK8	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,2850	0,2850	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FL6	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Put	0,3490	0,3490	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FM4	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Put	0,3800	0,3800	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FN2	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	0,7540	0,7540	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FP7	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,7450	1,7450	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FQ5	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	1,9800	1,9800	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FR3	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	3,3800	3,3800	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FS1	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	3,6790	3,6790	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FT9	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	3,8780	3,8780	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FU7	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,0760	4,0760	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FV5	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,1760	4,1760	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FW3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	2,3970	2,3970	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FX1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	3,5950	3,5950	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC3FY9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	3,9540	3,9540	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FZ6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,1940	4,1940	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F05	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,6730	4,6730	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F13	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	4,9130	4,9130	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F21	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,0330	5,0330	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F39	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,1520	5,1520	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F47	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,2720	5,2720	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F54	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,3920	5,3920	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F62	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	13,4170	13,4170	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F70	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	22,8080	22,8080	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F88	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	24,8210	24,8210	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F96	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	26,1620	26,1620	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GA7	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	27,5040	27,5040	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GB5	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	28,1750	28,1750	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GC3	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	28,8450	28,8450	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GD1	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	29,5160	29,5160	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GE9	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Call	7,1270	7,1270	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GF6	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Call	13,5400	13,5400	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GG4	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Put	15,6780	15,6780	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GH2	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	3,6010	3,6010	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GJ8	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	6,1210	6,1210	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DFC3GK6	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	6,6610	6,6610	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GL4	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	6,8410	6,8410	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GM2	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	7,5610	7,5610	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GN0	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	7,7410	7,7410	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GP5	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	7,9210	7,9210	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GQ3	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	11,1130	11,1130	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GR1	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	17,7800	17,7800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GS9	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	18,8910	18,8910	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GT7	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	21,1140	21,1140	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GU5	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	22,7810	22,7810	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GV3	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	23,3360	23,3360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GW1	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	21,4350	21,4350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GX9	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	22,5350	22,5350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GY7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	23,0840	23,0840	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GZ4	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	57,5400	57,5400	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3G04	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	7,9640	7,9640	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3G12	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	8,3440	8,3440	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3G20	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	19,3380	19,3380	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G38	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	62,8490	62,8490	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G46	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Put	67,6830	67,6830	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G53	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Put	70,9060	70,9060	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC3G61	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	17,5040	17,5040	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G79	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Put	19,3460	19,3460	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G87	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	111,4350	111,4350	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3G95	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	129,0300	129,0300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HA5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	56,9400	56,9400	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HB3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	65,4810	65,4810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HC1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	89,9650	89,9650	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HD9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	101,3530	101,3530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HE7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	108,7550	108,7550	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HF4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	110,4640	110,4640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HG2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	111,6020	111,6020	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HH0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	112,1720	112,1720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HJ6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	112,7410	112,7410	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HK4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	113,3110	113,3110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HL2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	114,4490	114,4490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HM0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	115,0190	115,0190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HN8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	115,5880	115,5880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HP3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	116,1580	116,1580	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HQ1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	116,7270	116,7270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HR9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	117,2960	117,2960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HS7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	117,8660	117,8660	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3HT5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	118,4350	118,4350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HU3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	119,0050	119,0050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HV1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	119,5740	119,5740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HW9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	120,7130	120,7130	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HX7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	134,3780	134,3780	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HY5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	35,0040	35,0040	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HZ2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	42,8800	42,8800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H03	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,0990	43,0990	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H11	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,3170	43,3170	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H29	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	43,5360	43,5360	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H37	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,9740	43,9740	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H45	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	44,1930	44,1930	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H52	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	44,4110	44,4110	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H60	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	44,6300	44,6300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H78	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	13,5500	13,5500	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H86	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	25,7450	25,7450	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H94	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	28,4550	28,4550	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JA1	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	29,8100	29,8100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JB9	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	35,2300	35,2300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JC7	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	46,9220	46,9220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JD5	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	50,5310	50,5310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3JE3	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	7,8120	7,8120	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JF0	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Put	9,1140	9,1140	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JG8	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	11,7230	11,7230	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JH6	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Call	37,1210	37,1210	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JJ2	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Put	41,0290	41,0290	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JK0	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Put	42,9830	42,9830	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JL8	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	36,0560	36,0560	4,515250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JM6	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	37,9050	37,9050	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JN4	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	38,8290	38,8290	-1,484750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JP9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	84,4010	84,4010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JQ7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	85,3600	85,3600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JR5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	86,3190	86,3190	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JS3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	87,2780	87,2780	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JT1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	92,0740	92,0740	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JU9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	92,5530	92,5530	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JV7	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	93,0330	93,0330	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JW5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	93,5120	93,5120	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JX3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	93,9920	93,9920	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JY1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	94,4710	94,4710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JZ8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	94,9510	94,9510	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JO1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	95,4300	95,4300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3J19	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	98,3080	98,3080	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J27	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	99,2670	99,2670	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J35	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	100,2260	100,2260	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J43	5.000.000	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	Put	13,9130	13,9130	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3J50	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	27,2340	27,2340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J68	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	32,8410	32,8410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J76	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	36,8460	36,8460	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J84	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	70,2900	70,2900	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3J92	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Put	82,0050	82,0050	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 16. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**DKK1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**EURIBOR1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**LIBOR01**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,
- jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 16. März 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																						
<table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Barreserve</td><td>2.664</td><td>1.799</td></tr> <tr> <td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>230</td><td>269</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>145.050</td><td>136.149</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>34.748</td><td>33.007</td></tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>27.991</td><td>35.074</td></tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>60</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>32.434</td><td>29.813</td></tr> <tr> <td>Beteiligungen</td><td>372</td><td>386</td></tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>10.997</td><td>11.414</td></tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>84</td><td>77</td></tr> <tr> <td>Sachanlagen</td><td>428</td><td>440</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>1.424</td><td>1.206</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>113</td><td>97</td></tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td><td>1.083</td><td>1.061</td></tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>37</td><td>168</td></tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> <table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>132.562</td><td>127.591</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>35.553</td><td>31.489</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>34.248</td><td>36.531</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>34.426</td><td>33.164</td></tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>825</td><td>694</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>86</td><td>82</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>995</td><td>1.043</td></tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>4.636</td><td>5.358</td></tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td><td>68</td><td>292</td></tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>3.812</td><td>4.272</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.504</td><td>10.504</td></tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Barreserve	2.664	1.799	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269	Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149	Forderungen an Kunden	34.748	33.007	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60	Handelsbestand	32.434	29.813	Beteiligungen	372	386	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414	Treuhandvermögen	833	978	Immaterielle Anlagewerte	84	77	Sachanlagen	428	440	Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206	Rechnungsabgrenzungsposten	113	97	Aktive latente Steuern	1.083	1.061	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168	Summe der Aktiva	258.548	251.998	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489	Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531	Handelsbestand	34.426	33.164	Treuhandverbindlichkeiten	833	978	Sonstige Verbindlichkeiten	825	694	Rechnungsabgrenzungsposten	86	82	Rückstellungen	995	1.043	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358	Genussrechtskapital	68	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272	Eigenkapital	10.504	10.504	Summe der Passiva	258.548	251.998
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Barreserve	2.664	1.799																																																																																																						
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149																																																																																																						
Forderungen an Kunden	34.748	33.007																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60																																																																																																						
Handelsbestand	32.434	29.813																																																																																																						
Beteiligungen	372	386																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414																																																																																																						
Treuhandvermögen	833	978																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	84	77																																																																																																						
Sachanlagen	428	440																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.083	1.061																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168																																																																																																						
Summe der Aktiva	258.548	251.998																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531																																																																																																						
Handelsbestand	34.426	33.164																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	833	978																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82																																																																																																						
Rückstellungen	995	1.043																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358																																																																																																						
Genussrechtskapital	68	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.504																																																																																																						
Summe der Passiva	258.548	251.998																																																																																																						

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594
¹⁾ Betrag angepasst					
Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“		Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“		Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind		Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe		Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.		

B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen
------	-------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: - Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% - Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% - Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 16. März 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
------------	--	---

		im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung: - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,
--	--	--

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt
--	--	--

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> <i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der
--	--	--

		prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.
--	--	---

		Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 18. März 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFC3DL1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,116	Call	58,6150	58,6150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DM9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,977	Call	60,0110	60,0110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DN7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,419	Call	65,5930	65,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DP2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,209	Call	67,6870	67,6870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DQ0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,140	Call	68,3840	68,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DR8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,070	Call	69,0820	69,0820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DS6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,035	Put	70,1290	70,1290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DT4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,070	Put	70,4780	70,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DU2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,105	Put	70,8270	70,8270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DV0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,140	Put	71,1760	71,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DW8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,174	Put	71,5250	71,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DX6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,209	Put	71,8730	71,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DY4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,244	Put	72,2220	72,2220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3DZ1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,279	Put	72,5710	72,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D07	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,314	Put	72,9200	72,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D15	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,349	Put	73,2690	73,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D23	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,419	Put	73,9670	73,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D31	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,488	Put	74,6650	74,6650	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3D49	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,558	Put	75,3620	75,3620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D56	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	1,137	Call	45,4880	45,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D64	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,142	Call	55,4390	55,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D72	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,284	Put	59,7030	59,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3D80	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	1,533	Call	1,5330	1,5330	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3D98	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,153	Call	2,9120	2,9120	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EA2	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,307	Put	3,3720	3,3720	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EB0	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,920	Put	3,9850	3,9850	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EC8	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,466	Call	41,9130	41,9130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ED6	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,349	Call	43,0770	43,0770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EE4	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,116	Call	45,4060	45,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EF1	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,233	Put	48,8990	48,8990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EG9	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,466	Put	51,2270	51,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EH7	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,699	Put	53,5560	53,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EJ3	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,407	Call	5,0180	5,0180	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EK1	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,271	Call	5,1540	5,1540	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EL9	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,136	Call	5,2890	5,2890	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EM7	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,271	Put	5,6960	5,6960	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EN5	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,543	Put	5,9680	5,9680	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EP0	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,814	Put	6,2390	6,2390	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3EQ8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	1,579	Call	6,7680	6,7680	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3ER6	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,451	Call	18,0480	18,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ES4	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,056	Call	21,9960	21,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3ET2	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,113	Put	23,6880	23,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3EU0	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,793	Call	7,9340	7,9340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EV8	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,238	Call	13,4880	13,4880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EW6	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,119	Call	14,6780	14,6780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EX4	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,040	Call	15,4710	15,4710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EY2	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,040	Put	16,2650	16,2650	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3EZ9	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,079	Put	16,6610	16,6610	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E06	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,119	Put	17,0580	17,0580	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E14	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,159	Put	17,4550	17,4550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3E22	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,173	Call	21,3860	21,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E30	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,116	Put	24,2760	24,2760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E48	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,231	Put	25,4320	25,4320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E55	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,188	Put	39,4910	39,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E63	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,566	Put	62,2600	62,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E71	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,275	Put	57,8030	57,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3E89	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	5,330	Call	5,3300	5,3300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3E97	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,266	Put	10,9270	10,9270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FA9	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,533	Put	11,1930	11,1930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FB7	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,375	Call	7,1300	7,1300	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC3FC5	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,407	Put	85,5540	85,5540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FD3	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,091	Call	17,2190	17,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FE1	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,091	Put	19,0310	19,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FF8	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	1,969	Call	8,4390	8,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FG6	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,141	Put	29,5370	29,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FH4	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,281	Put	30,9430	30,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3FJ0	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,257	Put	28,3200	28,3200	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3FK8	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,032	Call	0,2850	0,2850	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FL6	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,032	Put	0,3490	0,3490	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FM4	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,063	Put	0,3800	0,3800	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3FN2	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	1,132	Call	0,7540	0,7540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FP7	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,141	Call	1,7450	1,7450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FQ5	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,094	Put	1,9800	1,9800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FR3	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,597	Call	3,3800	3,3800	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FS1	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,298	Call	3,6790	3,6790	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FT9	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,099	Call	3,8780	3,8780	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FU7	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,099	Put	4,0760	4,0760	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FV5	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,199	Put	4,1760	4,1760	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFC3FW3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,397	Call	2,3970	2,3970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FX1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	1,198	Call	3,5950	3,5950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3FY9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,839	Call	3,9540	3,9540	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFC3FZ6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,599	Call	4,1940	4,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F05	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,120	Call	4,6730	4,6730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F13	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,120	Put	4,9130	4,9130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F21	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,240	Put	5,0330	5,0330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F39	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,359	Put	5,1520	5,1520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F47	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,479	Put	5,2720	5,2720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F54	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,599	Put	5,3920	5,3920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFC3F62	Total SA	FR0000120271	EUR	1,342	Call	13,4170	13,4170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F70	Total SA	FR0000120271	EUR	0,402	Call	22,8080	22,8080	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F88	Total SA	FR0000120271	EUR	0,201	Call	24,8210	24,8210	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3F96	Total SA	FR0000120271	EUR	0,067	Call	26,1620	26,1620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GA7	Total SA	FR0000120271	EUR	0,067	Put	27,5040	27,5040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GB5	Total SA	FR0000120271	EUR	0,134	Put	28,1750	28,1750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GC3	Total SA	FR0000120271	EUR	0,201	Put	28,8450	28,8450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GD1	Total SA	FR0000120271	EUR	0,268	Put	29,5160	29,5160	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3GE9	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,713	Call	7,1270	7,1270	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GF6	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,071	Call	13,5400	13,5400	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GG4	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,143	Put	15,6780	15,6780	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3GH2	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,360	Call	3,6010	3,6010	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GJ8	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,108	Call	6,1210	6,1210	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GK6	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,054	Call	6,6610	6,6610	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DFC3GL4	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,036	Call	6,8410	6,8410	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GM2	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,036	Put	7,5610	7,5610	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GN0	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,054	Put	7,7410	7,7410	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GP5	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,072	Put	7,9210	7,9210	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFC3GQ3	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	1,111	Call	11,1130	11,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GR1	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,445	Call	17,7800	17,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GS9	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,333	Call	18,8910	18,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GT7	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,111	Call	21,1140	21,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GU5	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,056	Put	22,7810	22,7810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GV3	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,111	Put	23,3360	23,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GW1	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,055	Call	21,4350	21,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GX9	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,055	Put	22,5350	22,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GY7	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,110	Put	23,0840	23,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3GZ4	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,274	Put	57,5400	57,5400	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3G04	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,379	Put	7,9640	7,9640	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3G12	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,759	Put	8,3440	8,3440	1,000	XETRA	-/-
DE000DFC3G20	Vinci SA	FR0000125486	EUR	4,512	Call	19,3380	19,3380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G38	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,161	Call	62,8490	62,8490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G46	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,322	Put	67,6830	67,6830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G53	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,645	Put	70,9060	70,9060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G61	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,092	Call	17,5040	17,5040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFC3G79	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,092	Put	19,3460	19,3460	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFC3G87	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	0,587	Call	111,4350	111,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3G95	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	1,173	Put	129,0300	129,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HA5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	5,694	Call	56,9400	56,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HB3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	4,840	Call	65,4810	65,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HC1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	2,391	Call	89,9650	89,9650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HD9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,253	Call	101,3530	101,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HE7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,512	Call	108,7550	108,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HF4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,342	Call	110,4640	110,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HG2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,228	Call	111,6020	111,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HH0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,171	Call	112,1720	112,1720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HJ6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,114	Call	112,7410	112,7410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HK4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,057	Call	113,3110	113,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HL2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,057	Put	114,4490	114,4490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HM0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,114	Put	115,0190	115,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HN8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,171	Put	115,5880	115,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HP3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,228	Put	116,1580	116,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HQ1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,285	Put	116,7270	116,7270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HR9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,342	Put	117,2960	117,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HS7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,399	Put	117,8660	117,8660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HT5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,456	Put	118,4350	118,4350	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3HU3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,512	Put	119,0050	119,0050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HV1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,569	Put	119,5740	119,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HW9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,683	Put	120,7130	120,7130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HX7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	2,050	Put	134,3780	134,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HY5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,875	Call	35,0040	35,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3HZ2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,088	Call	42,8800	42,8800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H03	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,066	Call	43,0990	43,0990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H11	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,044	Call	43,3170	43,3170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H29	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,022	Call	43,5360	43,5360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H37	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,022	Put	43,9740	43,9740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H45	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,044	Put	44,1930	44,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H52	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,066	Put	44,4110	44,4110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H60	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,088	Put	44,6300	44,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H78	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	1,355	Call	13,5500	13,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H86	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,136	Call	25,7450	25,7450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3H94	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,136	Put	28,4550	28,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JA1	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,271	Put	29,8100	29,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JB9	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,813	Put	35,2300	35,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JC7	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,120	Call	46,9220	46,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JD5	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,241	Put	50,5310	50,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JE3	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,087	Call	7,8120	7,8120	0,100	XETRA	-/-

DE000DFC3JF0	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,043	Put	9,1140	9,1140	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JG8	WashTec AG	DE0007507501	EUR	2,735	Call	11,7230	11,7230	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JH6	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,195	Call	37,1210	37,1210	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JJ2	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,195	Put	41,0290	41,0290	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JK0	WashTec AG	DE0007507501	EUR	0,391	Put	42,9830	42,9830	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3JL8	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,083	Call	36,0560	36,0560	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JM6	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,083	Put	37,9050	37,9050	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JN4	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,165	Put	38,8290	38,8290	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFC3JP9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,151	Call	84,4010	84,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JQ7	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	1,055	Call	85,3600	85,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JR5	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,959	Call	86,3190	86,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JS3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,863	Call	87,2780	87,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JT1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,384	Call	92,0740	92,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JU9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,336	Call	92,5530	92,5530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JV7	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,288	Call	93,0330	93,0330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JW5	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,240	Call	93,5120	93,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JX3	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,192	Call	93,9920	93,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JY1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,144	Call	94,4710	94,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JZ8	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,096	Call	94,9510	94,9510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3JO1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,048	Call	95,4300	95,4300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J19	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,240	Put	98,3080	98,3080	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFC3J27	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,336	Put	99,2670	99,2670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J35	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,432	Put	100,2260	100,2260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J43	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	0,066	Put	13,9130	13,9130	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3J50	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,481	Call	27,2340	27,2340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J68	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,080	Put	32,8410	32,8410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J76	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,481	Put	36,8460	36,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFC3J84	zooplus AG	DE0005111702	EUR	0,781	Call	70,2900	70,2900	0,100	XETRA	-/-
DE000DFC3J92	zooplus AG	DE0005111702	EUR	0,391	Put	82,0050	82,0050	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots